ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TAX.FISH

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten der AccountVat GmbH, Am Sandtorkai 68, 20457 Hamburg im Rahmen des Dienstes „tax.fish“ (nachfolgend zusammenfassend als „tax.fish“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet) und ihrer Kunden (nachfolgend „Kunde“).

(2) Die Angebote und Leistungen von tax.fish richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Hiernach sind Unternehmer natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit tax.fish in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Dies umfasst auch Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine.

(3) Die Geltung allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die AGB des Kunden entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Gleiches gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

(4) Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten diese AGB als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass tax.fish gesondert auf diese hinweisen muss.

§ 2
Vertragsgegenstand

(1) Das Leistungsspektrum von tax.fish umfasst eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Umsatzsteuer-Compliance in zahlreichen europäischen Staaten (z.B. Umsatzsteuerregistrierungen, Übernahme von Meldungen, Unterstützung bei den laufenden umsatzsteuerlichen Pflichten sowie die Kommunikation mit ausländischen Finanzämtern usw.). Bestimmte Leistungen werden auf wiederkehrender und regelmäßiger Basis erbracht (sog. Dauerverträge). Wegen der Details der jeweiligen Angebote wird auf die beigefügten Leistungsbeschreibungen sowie auf die Webpräsenz von tax.fish (https://www.tax.fish/) verwiesen.

(2) Die Inanspruchnahme einiger Dienste von tax.fish setzt die Erhebung und Verarbeitung von Daten und Informationen des Kunden durch die Buchhaltungssoftware „AccountOne“ voraus. Kunden, die eine andere Buchführungslösung nutzen und diese auch künftig weiternutzen wollen, benötigen eine entsprechende AccountOne-API-Lizenz. tax.fish schuldet keine eigenständige Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität der mittels AccountOne erhobenen Daten und Informationen des Kunden.

(3) Es wird klargestellt, dass tax.fish über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus keine weiteren Leistungen, insbesondere keine Steuer- oder Rechtsberatung oder sonstige Überprüfungen, Verarbeitungen oder Aufbereitungen, schuldet.

(4) tax.fish wird ausschließlich qualifiziertes und zuverlässiges Personal zur Leistungserbringung einsetzen. Sofern aus Rechtsgründen, Zweckmäßigkeitserwägungen zu Gunsten des Kunden und/oder in Prüfungsfall die Hinzuziehung eines Dritten, z.B. eines Beraters im jeweiligen Zielland notwendig ist, überträgt tax.fish die Pflicht zur Leistungserbringung nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch den Kunden ganz oder teilweise auf Dritte. Sofern eine Bevollmächtigung des Dritten durch den Kunden erforderlich ist, wird

tax.fish dies dem Kunden mitteilen und diesen Prozess begleiten. Auf die im Rahmen dieser AGB unter § 4 Abs. 5 angeführte Kostenregelung wird hingewiesen.

§ 3
Vertragsschluss

(1) Die Präsentation und Bewerbung der Leistungen auf der Website von tax.fish stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags durch tax.fish dar.

(2) tax.fish sendet dem Kunden grundsätzlich ein auf ihn abgestimmtes Angebot zu. Die Angebote von tax.fish sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern keine ausdrückliche Zusicherung erfolgt.

(3) Sollte das Angebot nicht binnen 7 Tagen durch die andere Vertragspartei angenommen werden, gilt das Angebot als abgelehnt. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot.

(4) Der Vertrag kommt zustande, wenn das Angebot in Textform (z.B. per E-Mail) angenommen oder der Zugang zum Account des Kunden freigestaltet wird. tax.fish behält sich vor, vor einer Annahme des Angebots geeignete Nachweise der Unternehmereigenschaft anzufordern.

§ 4
Zahlung, elektronische Rechnung, Verzug, Vorkasse, Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Der Kunde hat den jeweils vereinbarten Preis an tax.fish zu zahlen. Der Preis wird vorbehaltlich abweichender Bestimmungen oder Vereinbarungen mit Zustandekommen des Vertrags fällig.

(2) Rechnungen werden elektronisch erstellt und per E-Mail übersendet. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden.

(3) Die in Rechnung gestellten Beträge werden standardmäßig im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen und für eine ausreichende Deckung des betreffenden Kontos zu sorgen. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang der Rechnung über Zeitpunkt und Höhe des angekündigten Lastschrifteinzuges informieren.

(4) Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann tax.fish eine Kostenpauschale gemäß Leistungsbeschreibung geltend machen, soweit der Kunde die Nichteinlösung zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist. Der fällige Betrag ist überdies während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. tax.fish hat bei Verzug des Kunden außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40,- Euro.

(5) Es wird klargestellt, dass solche Kosten, die durch

a. die zustimmungspflichtige Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (z.B. Berater im Zielland gem. § 2 Abs. 4 dieser AGB)

b. oder zur Erfüllung des Vertrags erforderliche und kostenpflichtige Amtsleistungen

entstehen, vom Kunden zu tragen sind, soweit sie nicht bereits von der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung umfasst sind.

(6) Im Rahmen von Dauerverträgen rechnet tax.fish in den jeweilig vereinbarten Intervallen ab. Kommt der Kunde bei Laufzeitverträgen mit einem monatlichen Entgelt oder mehr in Zahlungsverzug, so kann tax.fish den Vertrag nebst Geltendmachung von Schadensersatz außerordentlich kündigen.

(7) tax.fish ist, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen.

(8) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 5
Pflichten des Kunden, Kosten für erhöhten Beratungsbedarf

(1) Ein wesentlicher Faktor für die Erbringung der Leistungen durch tax.fish ist die Mitwirkung des Kunden. Die jeweiligen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Vertragsverhältnis und werden dem Kunden stets erläutert. Der Kunde ist in jedem Fall zur wahrheitsgemäßen, vollständigen und rechtzeitigen Bereitstellung, Überprüfung und ggf. Aktualisierung der von ihm zu übermittelnden Daten und Informationen verpflichtet.

(2) Soweit der Kunde

a. unerlässlichen Pflichten im Sinne des Abs. 1 dieses Abschnitts nicht nachkommt oder

b. wesentliche Änderungen der vertraglichen Pflichten zum Zweck der Anpassung an seine Belange oder eine entsprechende Prüfung fordert

und dies zu einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf durch tax.fish führt, werden die hierauf verwendeten Zeiten minutengenau mit 110,00 EUR/Stunde netto abgerechnet. tax.fish wird den Kunden hierauf vor Entstehung der Kosten gesondert hinweisen. Im Übrigen gelten die unter § 4 angeführten Bestimmungen.

(3) Der Kunde behandelt seine Zugangsdaten zu seinem Kundenportal vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter. Er informiert tax.fish unverzüglich, wenn er den Verdacht hat, dass Dritte unbefugt Zugriff auf seine Zugangsdaten und/oder sein Kundenportal haben oder hatten.

(4) Der Kunde erkennt an, dass tax.fish kein Datenbackup-Anbieter ist. Der Kunde wird daher alle an tax.fish übermittelte Daten seinerseits unabhängig regelmäßig in der Bedeutung der Daten entsprechenden angemessenen Intervallen sichern.

(5) Der Kunde stellt sicher, dass aus seinen IT-Systemen über die Schnittstelle(n) ausschließlich die für den Dienst relevanten Daten und Informationen bereitgestellt werden. Insbesondere darf der Kunde über die Schnittstelle(n) keinerlei Viren oder andere Schadsoftware, nicht erforderliche personenbezogene Daten, Inhalte verbreiten, die die Rechte Dritter (insb. Urheber- und Persönlichkeitsrechte) verletzen, oder die Schnittstelle anderweitig zu vertragsfremden Zwecken missbrauchen.

§ 6
Vertragsdauer, Laufzeit, Kündigung

(1) Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses, es sei denn, die Parteien vereinbaren einen anderen Zeitpunkt.

(2) Soweit die Erbringung einer einmaligen Leistung Vertragsgegenstand ist, endet der Vertag mit der vollständigen Erfüllung der vereinbarten Leistung.

(3) Ergibt sich aus einem Dauervertrag keine feste Laufzeit, läuft dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder der Parteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

(4) Dauerverträge mit fester Laufzeit verlängern sich nach Laufzeitende um jeweils eine weitere Laufzeit gleicher Länge, wenn nicht eine der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Laufzeit kündigt. Im Übrigen kann der Vertrag in diesem Fall während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.

(5) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt eine der Vertragsparteien diesen Vertrag außerordentlich, so werden bereits in Rechnung gestellte Leistungen anteilig bis zum Zeitpunkt der Kündigung abgerechnet. tax.fish ist zur Rückzahlung der bereits durch den Kunden gezahlten Beträge verpflichtet, soweit die bis zum Zeitpunkt der Kündigung von tax.fish erbrachten Leistungen zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck nicht verwertbar sind.

(6) Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. per E-Mail).

(7) Nach Vertragsende wird tax.fish das Kundenportal des Kunden und die darin gespeicherten Daten löschen, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. In diesem Fall werden die Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gesperrt und aufbewahrt und erst dann gelöscht.

§ 7
E-Mail-Kommunikation

Die Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Kunden beinhaltet dessen jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass an diese E-Mail-Adresse uneingeschränkt und ohne Einsatz von Signatur- und/oder Verschlüsselungsverfahren Daten und Informationen übermittelt werden dürfen, weiter ausschließlich er oder von ihm dazu berechtigte Personen Zugang zu diesem E-Mail-Postfach haben und der Eingang von E-Mails regelmäßig, mindestens werktäglich, überprüft wird. Dem Kunden ist bekannt, dass die vollständige Vertraulichkeit und Integrität des Inhalts bzw. des Absenders von E-Mails bei Verzicht auf Signatur- und Verschlüsselungsverfahren nicht gewährleistet ist. Sollte der Kunde den Einsatz von Signatur- und/der Verschlüsselungsverfahren wünschen, wird er tax.fish dies unverzüglich mitteilen.

§ 8
Leistungsverzögerungen, Gewährleistung, Haftung

(1) Leistungsverzögerungen, welche auf Ereignissen höherer Gewalt (beispielsweise Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Krieg, allgemeine Störungen der Telekommunikation etc.) oder Umständen im Einflussbereich des Kunden (beispielsweise nicht rechtzeitige Erfüllung von Mitwirkungspflichten, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnenden Dritten etc.) hat tax.fish nicht zu vertreten. Sie berechtigen tax.fish, das Erbringen der betroffenen Leistungen, um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. tax.fish wird dem Kunden solche Leistungsverzögerungen anzeigen, sofern nicht bereits die Anzeige der Leistungsverzögerung selbst durch die in diesem Absatz geschilderten Gründe verhindert wird.

(2) Soweit dem Kunden in Ansehung der Leistung gesetzliche Gewährleistungsansprüche zustehen, wird tax.fish zunächst nach seiner Wahl und auf seine Kosten mittels Behebung der Mängel oder Neuerbringung der Leistung innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Frist nacherfüllen. Der Kunde hat etwaige Mängel so detailliert zu melden und zu beschreiben, dass tax.fish sie analysieren, reproduzieren und beheben kann.

(3) tax.fish haftet dem Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften auf Schadens- und Aufwendungsersatz bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

(4) tax.fish haftet ferner bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt.

(5) Im Übrigen ist die Haftung– gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

(6) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von tax.fish.

§ 9
Änderungsvorbehalt

(1) tax.fish ist berechtigt diese AGB, die Leistungsbeschreibungen und Preise mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Grund, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht unzumutbar zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insoweit vor, wenn die Anpassung notwendig ist, um die Leistungen an den Stand der Technik und Sicherheit, die Entwicklung rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen sowie Marktentwicklungen insbesondere Kundenerwartungen an vergleichbare Leistungen beispielsweise im Hinblick auf Performance, Kapazitäten, Nutzerfreundlichkeit und Effizienz anzupassen. Beabsichtigte Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z.B. per E-Mail) unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen mitgeteilt.

(2) Soweit die Änderungen nicht ausschließlich auf einer Veränderung von hoheitlich auferlegten Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträgen beruht oder sich allein zu Gunsten des Kunden auswirken, kann der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der Änderung in Textform (z.B. per E-Mail) widersprechen. Für den Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regelungen zunächst unverändert fort. Widerspricht der Kunde nicht, gelten nach Ablauf der Widerspruchsfrist die geänderten Regelungen.

(3) Kunden, die wiederkehrende Leistungen im Rahmen von Dauerverträgen von tax.fish in Anspruch nehmen, steht bei Änderungen dieser AGB durch tax.fish ein Sonderkündigungsrecht zu, welches sie dazu berechtigt, das entsprechende Dauerschuldverhältnis mit tax.fish vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos und kostenfrei in Textform (z.B. per E-Mail) zu kündigen. Kündigt der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht gesondert hingewiesen.

§ 10
Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und internationaler kollisionsrechtlicher Abkommen.

(2) Ist der Kunde ein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg.

§ 11
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser AGB nicht berührt. Den Vertragsparteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltungsklausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Gleichwohl ist es ausdrücklicher Wille der Vertragsparteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. Die Vertragsparteien verpflichten sich daher, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser AGB gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Abschluss bedacht hätten.